

Der



informiert

Jüngste Entwicklung Eltzstraße - Umstellung auf wiederkehrende Beiträge

Stand: 24.11.2019

Die Aufnahme der Eltzstraße in das Schwarzbuch des Bundes für Steuerzahler muss für Herrn Baudezernenten Ludwig ein Weckruf gewesen sein. Sie machte ihm klar, dass er sich nicht weiter - wie in den vergangenen 6 Monaten - einer Diskussion über die Aufrechterhaltung seiner geplanten Abrechnungs- und Aufteilungsmethode entziehen konnte. Gleichwohl hielt er an seiner Strategie fest, hier keinen Millimeter nachzugeben.

Also zauberte er die Idee einer Umstellung auf wiederkehrende Beiträge aus dem Hut. Und dann ging es Schlag auf Schlag: für den 07.11.2019 wurde eine Ortsbeiratssitzung in Pfalzel anberaumt. Einziger TOP: Vorstellung und Information zum Thema wiederkehrende Straßenausbaubeiträge in Pfalzel, anschließend Diskussion mit interessierten Bürgern. Für die Stadtratsitzung am 12.11.2019 hatte die AfD erneut einen Antrag auf eine Änderung des Verteilerschlüssels auf 30 % Anlieger und 70 % Stadt Trier eingebracht. Schon einen Tag später sollte der Ortsbeirat in Pfalzel über eine mögliche Umstellung entscheiden und in der letzten Sitzung des Jahres am 17.12.2019 (für die noch keine Tagesordnung vorliegt) soll sodann der Stadtrat den erforderlichen Beschluss fassen. Wenn es denn ans Eingemachte geht, kann man auch mal zügig reagieren. Aber der Reihe nach:

Am 07.11.2019 referierte in Pfalzel Herr Rechtsanwalt Dr. Thielmann, der für das Baudezernat das Gutachten zu dem Verteilungsschlüssel erstellt hat. Eingeladen waren auch Pfalzeler Bürger, um nach der offiziellen Ortsbeiratssitzung mit Herrn Thielmann bzw. den Vertretern des Baudezernates - Herr Ludwig, Herr van Bellen, Frau Schmitz und Frau Metzdorf - zu diskutieren. Als nach etwa dreieinhalb Stunden die Diskussion eröffnet wurde, hatten viele Besucher das Amtshaus schon verlassen. Es gab dann positive Wortmeldungen von Anliegern der Eltzstraße. Für sie kann es in der Tat keine günstigere Lösung geben. Kritische Wortmeldungen gab es nur drei.

Um Wiederholungen zu vermeiden, verweise ich auf unseren Beitrag "Der BV informiert: Ortsbeirat 07.11.2019 - Kommentar des BV".

Nachzutragen wäre noch, dass Herr van Bellen ohne Not noch einmal hervorhob, die Baulast für die K 13 habe schon der Abstufung bei der Stadt Trier gelegen. Da wir dies schon längst widerlegt haben, stellte ich das später klar.

Es folgte die Sitzung des Stadtrates am 12.11.2019. Unter TOP 4.10 wurde ein erneuter Antrag der AfD-Fraktion zu den Straßenausbaubeiträgen in der Eltzstraße behandelt. Diesmal beschränkte sich der Antrag auf eine Kostenverteilung 70 % Stadt und 30 % Anlieger. Die Begründung könnte schlüssiger nicht sein und deckt sich mit unseren Forderungen in diesem Punkt und auch mit der Position des Bundes der Steuerzahler. Wer die Diskussion und die Abstimmung zu diesem TOP nachvollziehen möchte, kann dies unter <https://ok54.de/archiv/6925> (ab 5:31) tun.

Die beiden Stadtratsmitglieder aus Pfalzel, die für die SPD und die Linke sprachen, aber auch die Vertreter von CDU, Grünen und FDP, gingen mit keinem Satz auf die vorgetragenen und nach unserer Überzeugung absolut zutreffenden Argumente des Antrags ein, sondern begnügten sich damit, diesen als populistisch zurückzuweisen, da er einen rechtlich nicht haltbaren Abrechnungsschlüssel fordere. Dass dies wenig mit der Realität zu tun hat, sondern die seit Monaten praktizierte Verteidigungsposition des Herrn Baudezenten darstellt, scheint da nicht so wichtig. Auch nicht, dass die Ablehnung dieses Antrags in jedem Falle Pfalzeler Bürger benachteiligen wird, seien es die betroffenen Anlieger oder im Falle einer Umstellung der Abrechnungsmethode alle Grundstückseigentümer im Ort. Hauptsache, dieser unliebsame Antrag von der falschen Seite ist vom Tisch. Lediglich die UBT und die Vertreterin der freien Wähler beteiligten sich nicht an diesem Trauerspiel.

Regelrecht erheitert hat uns der Redebeitrag von Frau Görden, die sich auf das Gutachten von Herrn Dr. Thielmann bezog, das (wörtlich) "uns jederzeit zur Einsicht bereitlag" und das nach ihrer Ansicht die Abrechnungsmethode Ludwig klar bestätige. In Richtung Frisch bemerkte sie, hätte er es gelesen, wäre es nie zu diesem Antrag gekommen. Sie hätte es besser selbst mal gründlich einsehen sollen. Wir, der Bund der Steuerzahler und ich vermute, auch Herr Frisch, haben darauf bestanden, dass es uns überlassen wird. Und so haben wir - bei gründlichem Lesen von mehr als 20 Seiten - auch sogleich erkannt, dass es alles andere tut. Die Bestätigung für Ludwigs Abrechnungsschlüssel beruht nämlich einzig und allein darauf, dass die Kosten der Bürgersteige höher angesetzt werden als die der Straßentrasse und dass zudem hierfür ein überwiegender Anliegeranteil unterstellt wird. Da der Gutachter für eine solche Aussage nicht verantwortlich gemacht werden möchte, verweist er darauf, dass dies Angaben des Baudezernates sind.

Der Trick ist nicht neu. Lass deine Zahlen von einem renommierten Anwalt zu Papier bringen. Wenn du Glück hast, merkt es keiner. Bei unseren Vertretern im Stadtrat hat es offensichtlich funktioniert.

Noch immer ist übrigens nicht geklärt, ob der Beschluss vom 18.12.2018 über die Anpassung der Kosten für die Baumaßnahme unter Beibehaltung des Verteilungsschlüssels aus 2011 auch im zweiten Punkt auf rechtmäßige Weise zustande gekommen ist (Näheres in unserem Kommentar "ein erster Lichtblick",

dort Seiten 2 und 3). Ludwig hatte dem Rat nämlich versichert: *dass die Mehrkosten vor allem darauf zurückzuführen seien, dass die Eltzstraße mit einem beschränkten Bahnübergang ausgestattet werden muss. Dies habe jedoch keine Auswirkungen auf die Beiträge der privaten Grundstücksbesitzer.*

Bei einer wahrheitsgemäßen Information, dass die Steigerungen im vollen Umfang in die Anliegerbeiträge einfließen würden, wäre diese Entscheidung womöglich anders gefallen. Seit der amtlichen Bekanntmachung in der Rathauszeitung vom 27.08.2019 wissen wir zudem auch, dass die Umrüstung des Bahnübergangs gar nicht unmittelbar mit der Baumaßnahme Eltzstraße unter der Ägide der Stadt Trier verbunden ist, sondern vielmehr unabhängig davon auf einem Planfeststellungsverfahren des Landesbetriebes Mobilität beruht.

Der bisherige Höhepunkt war dann die Sitzung des Ortsbeirates am 13.11.2019. Baudezernent Ludwig war wieder mit seinen Mitarbeiterinnen Schmitz und Metzdorf anwesend, um Fragen zu einer möglichen Umstellung zu beantworten. In rechtlicher Hinsicht wurde Frau Schmitz dem auch gerecht.

Alle Fragen zur praktischen Umsetzung - wie viele Bürger denn dann betroffen seien, mit welchen Belastungen sie zu rechnen hätten usw. - blieben unbeantwortet. Eine Verwaltungsvorlage, die immer Grundlage zur Diskussion und Abstimmung ist, lag nicht vor. Einen Tag vor der Sitzung erhielten die Mitglieder des Ortsbeirates einen auf die Schnelle umgestrickten Satzungsentwurf nach dem Muster für Mariahof. So langsam wurde deutlich, dass seit fast 6 Monaten ein Arbeitskreis an diesem Thema arbeitet (siehe auch Rathauszeitung vom 12.11.2019, in Pfalzel gar nicht bzw. deutlich nach der entscheidenden Sitzung verteilt!). Umso unverständlicher und untragbarer ist es, dass man völlig unvorbereitet in eine Abstimmung mit dieser Tageweite geht. Passt allerdings ganz in das Muster der bisherigen Abläufe. Zum "Arbeitskreis" gehörten offenbar Vertreter der Eltzstraßen-Anlieger, nicht aber der übrigen Grundstücksbesitzer aus Pfalzel!

Den Mitgliedern des Stadtrates gelang es in der Diskussion erfolgreich, die Stimmung aus dem Stadtrat auch in den Ortsbeirat hineinzutragen. Alles, was gegen Ludwigs Linie spricht, ist illegal und daher nicht durchsetzbar. Solche Verteidiger wünscht sich jeder Straftäter. Wer könnte sich einen Staatsanwalt vorstellen, der trotz erdrückender Beweislage den Freispruch des Angeklagten beantragt, da dieser sich für unschuldig erklärt?

Die deutliche Kritik von Sarah Lorenz am Verhalten der Sprecher aus Pfalzel, sich im Stadtrat - wie oben bereits beschrieben - nicht mit den Fakten befasst und nur die Populismuskeule bedient zu haben, verpuffte angesichts dieser Begeisterung für den Baudezernenten. Andreas Schleimer garniert das Ganze mit einem Eigenlob, er habe schon zuvor in einem Ausschuss gegen einen Antrag der UBM gestimmt, der zugunsten der Anlieger wenigstens einen Schlüssel von 40 % : 60 % erreichen wollte. Einzige Begründung wiederum, Ludwig habe das für rechtlich unzulässig erklärt.

Uns hat noch niemand erklären können, welche Vorschrift die Ausübung eines ausdrücklich eingeräumten Ermessensspielraums gerade im Fall der Eltzstraße verbieten würde. In unseren Stellungnahmen haben wir Beispiele angeführt, bei denen das Dezernat, gebilligt durch den Stadtrat, deutlich bürgerfreundlicher entschieden und von sich aus einen Maßstab von 60 % Stadt und 40 % Anlieger gewählt hat. Nie hätten wir für möglich gehalten, dass unsere Vertreter im Stadtrat derart unkritisch die Positionen des für die jetzige Situation Hauptverantwortlichen, unter völliger Ausblendung der Vorgeschichte und aller vorgetragenen Argumente, übernehmen.

Am Ende kam es dann zu der Abstimmung, bei der mit der kleinstmöglichen Mehrheit von 7 : 6 Stimmen eine Umstellung auf wiederkehrende Beiträge beschlossen worden ist.

Die CDU stimmte mit ihren beiden Sitzen für die Umstellung, bei der UBT waren vier dagegen, zwei dafür und bei der SPD drei dafür und zwei dagegen.

Versuchen wir, uns an den Vortrag von Herrn Dr. Thielmann zu erinnern.

Man solle eine solche Entscheidung nicht an einem einzelnen, aktuellen Projekt festmachen. Genau das ist hier der Fall. Die zuletzt im Ort Betroffenen haben das akzeptiert, was hier die Regel war. Und die Letzten haben auch schon solche Summen aufbringen müssen. Diesmal gab es erheblichen Widerspruch. Soweit er sich gegen überzogene Ansprüche der Stadt richtet, stehen wir voll dahinter. Ist es aber gerechtfertigt, die Abrechnungsmethode zu wechseln, nur weil der Dezernent das nicht einsehen will? Darüber kann man trefflich streiten und Pfalzel tut dies schon. Dem Herrn Dezernenten und seinen Unterstützern ist es gelungen, einen Keil in die Bevölkerung zu treiben. Auch auf der Facebook-Seite der SPD Pfalzel wird munter diskutiert. Der SPD-Vorsitzende hält eine Kritik an Ortsbeiräten für respektlos und hat für kritische Stimmen zwei Empfehlungen: die Entscheidung zu akzeptieren, da sie nun mal gefallen sei. Und im Zweifel stünde ja jedem der Rechtsweg offen. Das wäre dann genau das Ergebnis, das wir mehrere Monate zu verhindern suchten. Zugleich aber das, was laut Herrn Dr. Thielmann bei den meisten Umstellungen die Regel ist.

Forderung 2 von Dr. Thielmann: die Öffentlichkeit ist frühzeitig einzubinden. Hier wurde nicht nur die Bevölkerung, sondern auch der Ortsbeirat völlig überrascht. Interessant in diesem Zusammenhang ist eine Anmerkung Thielmanns, man solle die Öffentlichkeit zwar informieren und einbinden, aber tunlichst nicht abstimmen lassen. Sonst würde eine breite Mehrheit dies ablehnen. Das ist wohl deutlich genug.

Die Größe der Abrechnungseinheit solle 3.000 Einwohner eigentlich nicht übersteigen. Pfalzel liegt schon 20 % darüber. Wenn nun der Eindruck erweckt wird, wir könnten der Einstieg für mehr Gerechtigkeit in der ganzen Stadt sein und Euren oder Zewen würden sogleich folgen, ist das wohl eher Produktwerbung.

Wenn Ludwigs Mitarbeiter nach eigener Aussage ein halbes Jahr benötigen werden, die Abrechnungsgrundlagen für Pfalzel zu erarbeiten, wird sich niemand an den mit 4.400 Einwohnern deutlich größeren Stadtteil Euren wagen.

Die Kommune müsse eine Vorausplanung für die kommenden fünf Jahre vorlegen, damit die betroffenen Bürger beurteilen können, was auf sie zukomme. Hier beantwortet das Dezernat nicht einmal Fragen zum aktuellen Ereignis. In den sechs Monaten der Diskussion hätte man sich darauf sicher vorbereiten können.

In jedem Falle müsse die Umstellung von einer breiten Mehrheit getragen sein. Hier hat es keinen Konsens gegeben, wie das denkbar knappste Abstimmungsergebnis zeigt.

Mit anderen Worten: alle Argumente, die nach Dr. Thielmann gegen eine Umstellung sprechen, liegen hier vor. Warum eigentlich lädt man Fachleute ein, wenn man dann doch gegen deren Urteil, wie auch gegen unsere Feststellungen und die des Bundes der Steuerzahler entscheidet?

Wir glauben, dass man sich dem von Ludwig urplötzlich erzeugten und völlig unberechtigten Zeitdruck nicht hätte beugen sollen. Von der Abrechnung des Mäusheckerweges haben wir gelernt: nicht die Verhältnisse zu Beginn einer Baumaßnahme sind entscheidend, sondern die am Ende. Die dortigen Anlieger bekamen Vorauszahlungsbescheide für die Kostenbeteiligung an einer Kreisstraße, am Ende aber Abrechnungsbescheide für eine Gemeindestraße. Ludwigs Mitarbeiterinnen konnten den Kreis der von einer Umstellung Betroffenen nicht annähernd beschreiben und benötigen zur Erarbeitung der Datenbasis nach eigener Aussage mindestens ein halbes Jahr. Diese Eile wäre also nicht geboten.

Um einmal die Summen zu verdeutlichen, über die wir sprechen, nun vier Berechnungsbeispiele (gerechnet mit runden Summen):

1.) Abrechnung einmalige Beiträge durch Anlieger lt. Baudezernat:

beitragsfähige Kosten (Baukosten):	2.000.000 €
Aufteilung 50 % Anlieger, 50 % Gemeinde je	1.000.000 €
Landeszuschuss:	700.000 €
Stadt Trier trägt selbst:	300.000 €

2.) zweiter Antrag der AfD, gestützt von Bund der Steuerzahler, zugleich Minimalforderung von uns:

beitragsfähige Kosten (Baukosten):	2.000.000 €
Aufteilung 30 % Anlieger, 70 % Gemeinde:	
Anteil Anlieger:	600.000 €
Anteil Gemeinde:	1.400.000 €

Landeszuschuss:	700.000 €
Stadt Trier trägt selbst:	700.000 €

3.) Berechnungsmodell des Bürgervereins:

beitragsfähige Kosten (Baukosten):	2.000.000 €
. / . Landeszuschuss:	700.000 €
verteilungsfähige Kosten:	1.300.000 €
Aufteilung 30 % Anlieger, 70 % Gemeinde:	
Anteil Anlieger:	390.000 €
Anteil Gemeinde = Haushaltsbelastung Stadt Trier:	910.000 €

4.) Abrechnung über wiederkehrende Beiträge:

beitragsfähige Kosten (Baukosten):	2.000.000 €
Aufteilung 70 % Anlieger, 30 % Gemeinde:	
Anteil alle Grundstückseigentümer Pfalzels:	1.400.000 €
Anteil Gemeinde:	600.000 €
Landeszuschuss:	? €

Würde der Landeszuschuss nicht neu ermittelt, hätte die Stadtkasse aus dem Projekt gar einen Überschuss von 100.000 €. Realistisch ist, dass er neu berechnet wird. Das bedeutet dann im Ergebnis aber auch, dass die betroffenen Pfälzeler nicht nur die Stadtkasse, sondern auch noch den Landeshaushalt deutlich entlasten.

Fazit:

Durch die Umstellung auf wiederkehrende Beiträge (Modell 4) fließen aus Pfalzel in die Kasse der Stadt Trier 1.400.000 €.

Nach Ludwigs bisherigen Vorstellungen (Modell 1) wäre es 1.000.000 € gewesen, nach dem Antrag der AfD (Modell 2) 600.000 € und nach unserer günstigsten Lösung (Modell 3) nur noch 390.000 €.

Jedem Erstklässler würde einleuchten, dass ein Abrechnungsmodus wie der in Modell 1, bei dem ein einziger Anlieger mehr beizutragen hat als die Stadt selbst, irgendwo einen Systemfehler aufweisen muss.

Bei Anwendung unserer Lösung, vermutlich auch bei der des AfD-Antrags, hätte es den berechtigten Protest der Betroffenen wohl nicht gegeben. Und nun spült diese trickreiche Variante über die Umstellung des Verfahrens noch mehr Geld in die Stadtkasse, zu Lasten Pfälzeler Bürger. Das nennt man dann zu Recht eine gelungene Lösung. Leider nicht aus unserer Sicht.

Erläutern wir noch kurz, weshalb wir der Meinung sind, dass die Berechnungsmethode der Stadt Trier zur Ermittlung der Anliegerbeiträge nicht rechtskonform ist. Am 22.05.2019 hat Herr Ludwig im Rahmen der Anliegerversammlung im Amtshaus Pfalzel eine Überprüfung zugesagt, ob der Landeszuschuss von 700.000 € die Belastung der Anwohner mindern könne. Dann wurde den Betroffenen mit Schreiben vom 07.06.2019 mitgeteilt, dass dies rechtlich nicht möglich sei. Dabei berief er sich auf eine Auskunft des Landesbetriebes für Mobilität hinsichtlich des § 5 Abs. 3 Nr. 1 des Landesverkehrsfinanzierungsgesetzes. Diese Vorschrift regelt aber nichts anderes als die Berechnung des Landeszuschusses.

Die Anwohnerbeiträge sind ein Anspruch, den die Stadt gegenüber diesen Zahlungspflichtigen hat. Dies regelt aber nicht die Nebelkerze des Herrn Ludwig, sondern der § 9 des Kommunalabgabengesetzes. Dieser führt zur Ermittlung einmaliger Beiträge folgendes aus: *Zu den Investitionsaufwendungen* (also den Kosten, die den Bürgern anteilig auferlegt werden können) *gehören die gesamten Ausgaben und die bewerteten Eigenleistungen der kommunalen Gebietskörperschaft, die diese zur Herstellung oder zum Ausbau der Einrichtung oder Anlage aufwenden muss.*

Für die Berechnung des Landeszuschusses sowie der Beteiligung der Anlieger gilt spiegelbildlich der gleiche Grundsatz: Berechnungsgrundlage sind die Aufwendungen, die die Kommune wirtschaftlich belasten. Ist eigentlich einleuchtend, aber nicht für das Baudezernat.

Meist lassen Verwaltungsvorlagen die Berechnung der Anliegerbeiträge nicht zuverlässig nachvollziehen. Zwei Beispiele für unsere Methode haben wir immerhin finden können.

In den letzten Wochen ist viel über Solidarität und Gerechtigkeit gesprochen worden. Ist es wirklich Solidarität, wenn, um wenigen zu helfen, sehr viele sofort, für alle Zukunft und mit einem ungünstigeren Schlüssel belastet werden? Und wenn man zugleich die offenkundigen Fehler bei der Abrechnung sehendes Auges toleriert. Und ist es gerecht, wenn wegen dieses Einzelfalls Bürger, die bis zuletzt Anliegerbeiträge zu entrichten hatten, in Zukunft diesem Pool angehören werden? Selbst wenn sie, gestaffelt nach der Höhe der von ihnen entrichteten Einheitssätze (€ / m²) für einige Jahre verschont werden.

Darüber darf man unterschiedlicher Meinung sein. Die 50 : 50 - Stimmung, die Herr Sevenich wahrgenommen haben will, ist uns nicht begegnet. Die Ablehnung überwiegt stark. Bei denen, die aufmerksame Begleiter der Entwicklung gewesen sind, geht die Zustimmung gegen null.

Zuletzt erlauben wir uns zwei Anmerkungen zu den Kommentaren von Herrn Neubert im TV. Am 09.11.2019 fand er es untragbar, dass ein Mitglied des Ortsbeirats der Stadtverwaltung unredliches Handeln vorwirft. Wer die vorausgehenden Abläufe gelesen hat und vieles mehr auf unserer Internetseite, kann sehr wohl zu diesem Urteil kommen. Die Abläufe der letzten 6 Monate sind geprägt von einer Debattenkultur, die nichts anderes verfolgt, als die einmal eingenommene Position bedingungslos zu verteidigen. Dabei sind wir auf etliche Nebelkerzen, aber auch Halb- und Unwahrheiten gestoßen. Für wie redlich man das hält, mag jeder für sich entscheiden.

Der jüngste Kommentar trägt die Überschrift "Der Protest hat sich gelohnt". Die Verwaltung habe daraus gelernt. Um die Position Einmalbeiträge oder wiederkehrende ging es doch in Pfalzel gar nicht. Es ging um überzogene Ansprüche gegenüber den Anliegern. Muss man wirklich an das Schwarzbuch der Steuerzahler erinnern?

Was ihre Abrechnungsansprüche betrifft, hat die Verwaltung keinen Millimeter nachgegeben. Und die Pfalzeler verstehen sehr wohl, dass jemand für Fehler und Versäumnisse haften muss. Sie sind es nämlich, die es trifft. Sei es als Anlieger oder in Zukunft, wenn es denn so kommt, als hiesige Grundstückseigentümer.

Die jüngste Rathauszeitung vom 19.11.2019 berichtet, dass nach Vorliegen einer gültigen Fassung der Satzung ein weiteres Votum des Ortsbeirates erforderlich ist. Auf eine weitere, spannende Sitzung können wir uns einstellen.
